

Bauleitplanung

Städtebau | Architektur  
Freiraumplanung

Umweltplanung  
Landschaftsplanung

Dienstleistung  
CAD | GIS



## Gemeinde Gersheim

### Bebauungsplan

### „Batteriespeichersystem Herbitzheim an der L.II.O.231“

### Vorhabenbeschreibung

Verfahrensstand: Vorentwurf - Scoping



**Bebauungsplan „Batteriespeichersystem Herbitzheim an der L.II.O.231“  
mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung**

Bearbeitet im Auftrag der

**Gemeinde Gersheim**

Bliesstr. 19 a  
66453 Gersheim



Verfahrensbetreuung:

**ARGUS CONCEPT**

Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH  
Gerberstraße 25  
66424 Homburg / Saar

Tel.: 06841 / 95932-70

E-Mail: [info@argusconcept.com](mailto:info@argusconcept.com)

Internet: [www.argusconcept.com](http://www.argusconcept.com)

Projektleitung:

M.Sc. Sara Morreale

Projektbearbeitung:

M.Sc. Sara Morreale

Stand: **09.07.2024**

## 1 VORHABENBESCHREIBUNG

Ziel des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanteiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeicherwerkes durch die FLOWER Infrastructure Technologies AB.

Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um einen Batteriegroßspeicher (BESS) basierend auf Lithium-Ionen-Batterien mit einer Leistung von rund 10 MW und einer Speicherkapazität von rund 20 MWh. Die Höhe des BESS ohne Berücksichtigung der Fundamente beträgt rund 4 m. Auf Basis der topografischen Gegebenheiten vor Ort wird daher erwartet, dass das Gesamtsystem inklusive der Fundamente eine Höhe von 5,5 m nicht überschreiten wird.

Im Folgenden findet sich eine kurze Beschreibung der wichtigsten Anlagenkomponenten:

- **Batteriesystem:** Das Batteriesystem stellt die Speichereinheit des BESS dar. Basierend auf Lithium-Ionen Batteriemodulen speichert es den elektrischen Strom. Neben den Batteriemodulen umfasst das Batteriesystem ein Batteriemanagementsystem, ein Brandschutzsystem, sowie ein Kühlsystem.
- **Systemschaltschrank:** Der Systemschaltschrank enthält die Hilfstelsysteme, die den sicheren und korrekten Betrieb des BESS-Moduls gewährleisten. Hierzu zählen die Systemsteuerung für das BESS-Modul, Niederspannungs-Schaltanlagen, die Steuerung des Brandschutzsystems sowie ggf. eine USV-Anlage.
- **Wechselrichter:** Die Wechselrichter dienen zur Umwandlung der von den Batterien erzeugten Gleichspannung in die Wechselspannung des Stromnetzes.
- **Transformator:** Der Transformator dient dazu, die Systemspannung des BESS auf Netzspannung zu transformieren.
- **BESS Umspannwerk:** Über das Umspannwerk werden die BESS-Module zusammengefasst und mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden. Es enthält die Leistungselektronik zur Steuerung des Gesamtsystems, sowie die Strommesssysteme.

Entsprechend der Anforderungen des Vorhabens soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicherwerk“ und einem entsprechenden Nutzungskatalog festgesetzt werden.

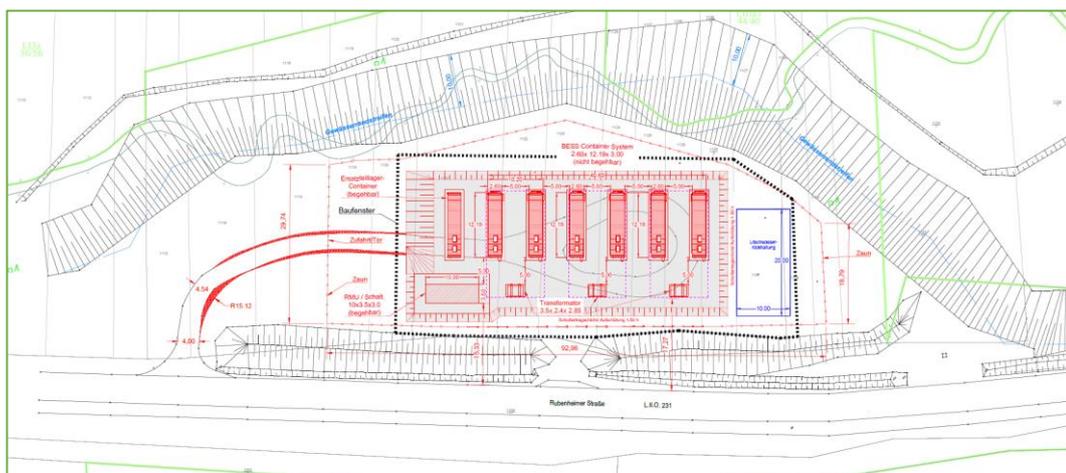


Abbildung 1: Entwurf Lageplan Batteriespeicher (FLOWER Infrastructure Technologies AB)

Das ca. 0,48 ha große Plangebiet liegt zwischen den Ortschaften Herbitzheim und Rubenheim, angrenzend an die nördliche Straßenkante der L 231. Derzeit wird das Plangebiet von Zufahrts- und Lagerflächen sowie verschiedenen Gehölzstrukturen eingenommen.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Parzellen 1115, 1116, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1126/2, 1127, 1128 und 1129 in Flur 5 der Gemarkung Herbitzheim.

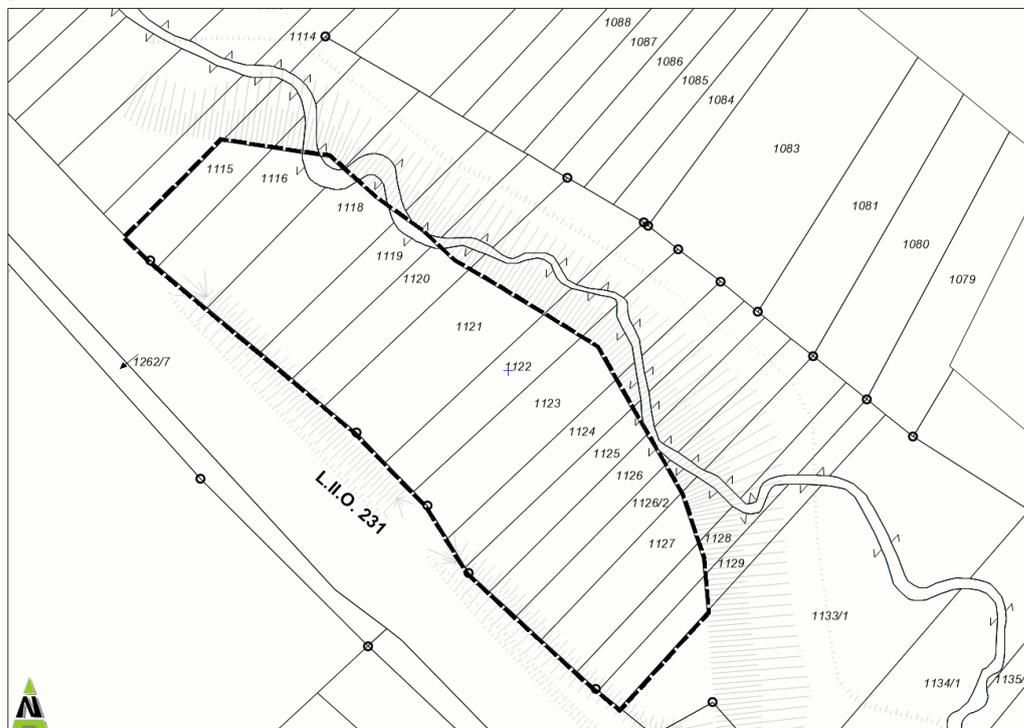


Abbildung 2: Lage im Raum

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Batteriespeichersystem Herbitzheim an der L.II.O.231“ erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB. Seit der BauGB-Novelle im Jahr 2004 bedürfen grundsätzlich alle Bauleitpläne nach § 2 Abs. 4 BauGB einer Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht. Dabei bezieht sich die Umweltprüfung auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das daraus resultierende Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Des Weiteren hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans nach § 2 a BauGB eine Begründung beizufügen. Entsprechend dem Stand des Verfahrens sind in ihr zum einen die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans und zum anderen in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Dabei bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung.

Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. An dieses sogenannte „Scoping-Verfahren“ schließt sich das weitere Beteiligungsverfahren an.

### Ersteinschätzung Arten- und Biotope

Die Kartierung der Biotoptypen erfolgte im Februar und im Juli 2024 im Rahmen von Bestandsaufnahmen im Plangebiet. Im Folgenden werden die Biotoptypen des Plangebietes zusammengefasst dargestellt. Die Differenzierung und Beschreibung der Einheiten orientiert sich am Leitfaden für Eingriffsbewertung von 2001 des saarländischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr. Dementsprechend werden auch die Nummerncodes für die Erfassungseinheiten aus diesem Leitfaden vergeben. Die Verbreitung der Biotoptypen bzw. Erfassungseinheiten im Raum ist dem Biotoptypenplan zu entnehmen.

Weitere ökologische Gutachten zur Ermittlung und Berücksichtigung der nach BNatSchG streng geschützten Tierarten sind in Bearbeitung. Für das Scoping-Verfahren wird daher nur eine Ersteinschätzung vorgelegt, die im weiteren Verfahren ergänzt wird.

### **Teilversiegelte Flächen (3.2)**

Das Plangebiet wurde bislang als Lagerfläche genutzt und hat eine, entsprechend der Nutzung dimensionierte Zufahrt mit Wendebereich, welche teilversiegelt als Kies- bzw. Schotterfläche ausgeprägt ist.



Abbildung 3 und 4: Teilversiegelte Zufahrt (ARGUS CONCEPT GmbH)

### **Schotterrasen (3.3.1)**

Die Bereiche angrenzend an die Zufahrt sind in der Mitte des Plangebietes als Schotterrasen ausgeprägt. Dieser ist artenarm und lückig ausgeprägt und weist einen höheren Moosanteil auf. Innerhalb der südlichen Schotterrasenfläche sind größere Mulden vorhanden, in denen sich temporär Wasser staut. Kleingewässertypische Vegetation ist hier nicht vorhanden.



Abbildung 5 und 6: Schotterrasen im Süden mit Wassermulden (ARGUS CONCEPT GmbH)

### Ruderalflächen (3.6)

Die Schotterrasenbereiche gehen in Richtung der Geltungsbereichsgrenzen in Ruderalflächen über.

Diese sind teilweise als ruderalisierte Feucht- und Nassbrachen ausgeprägt. Der Untergrund besteht aus Erde Kies und Schotter. Generell ist hier ebenfalls ein hoher Moosanteil vorhanden. Die Vegetation ist teilweise dicht, teilweise lückig ausgeprägt. Neben Gräsern wie Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Einjährige Rispengras (*Poa annua*) und vereinzelt Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) kommen krautige Arten wie Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Kriechende Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Pyrenäen-Storchschnabel (*Geranium endressii*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Veilchen (*Viola spec.*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Wilde Möhre (*Daucus Carota*), Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Königskerze (*Verbascum spec.*) und Lanzett-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) vor.



Abbildung 7 und 8: Ruderalflächen im Süden des Plangebietes (ARGUS CONCEPT GmbH)

Teilweise sind die Ruderalflächen feucht ausgeprägt. In kleineren Abschnitten haben sich aufgrund der Standortbedingungen bereichsweise Seggen (*Carex pendula*) und Binsen (*Juncus inflexus*, *Juncus acutiflorus*) angesiedelt.



Abbildung 9 und 10: Feuchte Bereiche im Norden mit Seggen- und Binsenvorkommen (ARGUS CONCEPT GmbH)

Im Bereich des Wendekreises stehen mehrere kleinere Birken (*Betula pendula*) und Salweiden (*Salix caprea*) in der Ruderalfläche.

Generell erhöht sich die Einstreuung von Sträuchern in den Randbereichen.



Abbildung 11 und 12: Ruderalfläche im Wendebereich (links) und zunehmender Gehölzanteil in den Randbereichen (ARGUS CONCEPT GmbH)

### Gebüsche (3.6)

Randlich wird das Plangebiet von verschiedenen Gehölzstrukturen eingenommen.

Nordwestlich des Einfahrtbereiches ist ein Gebüsch vorhanden, dass von Flieder (*Buddleja davidii*) dominiert wird. Dieses geht in Richtung Nordosten in ein Gebüsch über, das vorwiegend aus Brombeere (*Rubus fruticosus*) besteht. Diesem schließt sich ein Gebüsch an, das weniger dicht ausgeprägt ist und aus Arten wie Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Hundsrose (*Rosa canina*) und Hartriegel (*Cornus spec.*) besteht.



Abbildung 13 und 14: Fliedergebüsch und Brombeergebüsch im Nordwesten (ARGUS CONCEPT GmbH)



Abbildung 15 und 16: Lückigere Gebüsche im nördlichen Randbereich (ARGUS CONCEPT GmbH)

Im Südosten sind vorwiegend stark verdichtete Brombeergebüsche vorzufinden. Es kommen hier auch weitere Arten wie (*Salix caprea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) und Karde (*Dipsacus spec.*) vor.



Abbildung 17 und 18: Brombeergebüsche im Südosten (ARGUS CONCEPT GmbH)

Die Gebüsche im Süden entlang der Erfweilerstraße beherbergen auch größere Laubbaumhochstämme. Vorgelagert sind auch hier wieder Brombeergebüsche.



Abbildung 19 und 20: Gebüsche entlang der Erfweilerstraße (ARGUS CONCEPT GmbH)

### Sonstige Biotope

Wie auf den Bildern zu erkennen ist, wurden im gesamten Plangebiet sowohl Container, Anhänger, Sperrmüll, Totholz, Baustoffe und Bauschutt gelagert und Haufen mit Kies- und Schotter aufgeschüttet. Die Sachgerechte Entfernung ist inzwischen bereits größtenteils erfolgt (Stand Juli 2024).

Das Gebiet ist zudem mit einem Bauzaun eingezäunt. Dieser wird teilweise von Reben (*Clematis vitalba*) eingenommen.



Abbildung 21 und 22: Zaun mit Rebenbewuchs (ARGUS CONCEPT GmbH)

Im Norden und Osten wird das Plangebiet von den Ufergehölzen des Laudnbaches teilweise überkront. Diese stehen jedoch bereits im Böschungsbereich des Bachtals, welcher nicht mehr Teil des Geltungsbereiches ist. Hier sind viele große und wertgebende Bäume vorhanden. Die Böschung fällt in Richtung des Laudnbaches schluchtartig ab.



Abbildung 23 und 24: Gehölze der Uferböschung (ARGUS CONCEPT GmbH)

#### Potenzialabschätzung Artenschutz (europäisch geschützte FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten)

##### **Säugetiere**

Aufgrund der Biotopausstattung des Plangebietes kann ein Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*) im Plangebiet ausgeschlossen werden. Die Art ist deshalb artenschutzrechtlich nicht relevant. Eine weitere Betrachtung kann daher entfallen.

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bevorzugt strukturreiche Laubwälder mit einer gut ausgebildeten Strauchschicht als Lebensraum. Erfahrungsgemäß kann jedoch das Vorkommen von Haselmäusen auch in relativ störungsintensiven strauch- oder auch brombeergeprägten Gebüschen nicht ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der Haselmaus ist demnach in den Randbereichen des Plangebietes nicht auszuschließen.

Nach dem Artenschutzprogramm Wildkatze 2007 liegt das Plangebiet nicht innerhalb der besiedelten Räume der Wildkatze (*Felis sylvestris*). Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist daher nicht zu erwarten. Damit entfällt eine artenschutzrechtliche Betrachtung.

Das gleiche trifft für den Luchs (*Lynx lynx*) zu, der im Plangebiet keine geeigneten Habitats vorfindet. Deshalb kann auch für diese streng geschützte Art eine vorhabenbedingte Betroffenheit ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung entfällt daher.

##### **Fledermausfauna**

Infolge der unmittelbar siedlungsnahen Lage des Plangebietes und der Lage an der Landstraße befindet sich die Fläche innerhalb eines anthropogen gestörten Umfeldes, das hinsichtlich der Biotopausstattung für die meisten Arten der Fledermausfauna keine geeigneten Habitats bietet. Alte wertgebende Bäume fehlen innerhalb des Plangebietes. Die vorhandenen Gehölze sind überwiegend kleine, junge Gehölze, an denen keine Baumhöhlen zu finden sind. In den Gehölzbeständen im Umfeld und hier vor allem entlang des Ufers des Laudenbaches sind allerdings auch ältere, wertgebende Laubgehölze vorhanden. Innerhalb des Plangebietes sind lediglich wenig störungsempfindliche und vor allem Siedlungsstrukturen nutzende Arten dieser Tiergruppe zu erwarten. Allerdings kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass das Plangebiet von einzelnen synanthropen Fledermausarten als Nahrungsraum genutzt werden. Aufgrund der hohen Störeinflüsse durch den Menschen und deutlich attraktiveren Lebens- und Nahrungsräumen, die im Umfeld des Plangebietes existieren, ist das Plangebiet jedoch nicht als essentieller Lebensraum dieser Tiergruppe zu bewerten.

### **Avifauna**

Im mittleren Abschnitt des Plangebietes, der als Lager- bzw. Abstellfläche genutzt wird, sind keine an besondere Habitatstrukturen gebundene Arten zu erwarten. Vielmehr ist aufgrund der Habitatausstattung sowie des hohen Nutzungsdruckes im Plangebiet mit einer Brutvogelzönose aus weitverbreitenden ubiquitären ungefährdeten Arten der Siedlungszönose zu rechnen. Gehölze und damit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nur in den Randbereichen des Plangebietes vorhanden. Das Gebüsch im Süden unterliegt jedoch einem höheren Störeinfluss aufgrund der Lage entlang der Erfweilerstraße. Im nördlichen Randbereich finden sich überwiegend kleine strauchartige Gehölze. Diese werden jedoch von den Ufergehölzen des Laudenbaches überkront. Die Gehölzbestände außerhalb des Plangebietes entlang des Laudenbaches stellen geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Wald- und Waldrandarten dar.

### **Reptilien**

Innerhalb des Plangebietes sind geeignete Habitate in Form von Schotter-, Kies- und Bau-  
schuttaufrüchtungen zu finden.

### **Amphibien und Libellen**

Ein Vorkommen wassergebundener streng geschützter Arten der Amphibien oder Libellen ist infolge des Fehlens von dauerhaft wasserführenden Gewässern in Plangebiet nicht zu erwarten. Es ist allerdings nicht komplett auszuschließen, dass die temporär wasserführenden Mulden im Süden des Plangebietes vorübergehend in niederschlagsreichen Perioden als Habitat genutzt werden.

### **Tag- und Nachtfalter**

Das Vorkommen streng geschützter Arten der Offenland-Standorte wie der Tagfalter, beispielsweise Thymian-Ameisenbläuling, Dunkler-Wiesenknochen-Ameisenbläuling oder Großer Feuerfalter, ist aufgrund der Biotopausstattung der Ruderalflächen nicht zu erwarten. Gleiches gilt für streng geschützte Nachtfalter (wie der Nachtkerzenschwärmer).

### **Käfer**

Laut Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz sind vier Käferarten genannt, die als streng geschützte Arten artenschutzrechtlich relevant sind. Mit Ausnahme des in blumenreichen Mager- oder Trockenstandorten vorkommenden Maiwurmkäfers sind die drei anderen Käferarten typische Vertreter älterer Laubwälder. Da vorhabenbedingt weder in blumenreiche Mager- oder Trockenstandorte noch in ältere Laubwälder eingegriffen wird, können vorhabenbedingte Auswirkungen auf die o.g. vier Käferarten ausgeschlossen werden. Bei den Totholzablagerungen innerhalb des Plangebietes handelt es sich um Grünschnitt, der aus dünneren Ästen besteht.

### **Maßnahmenvorschläge**

Um artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, sind geeignete Maßnahmen zu treffen.

Durch das Vorhaben der Errichtung eines Batteriegroßspeichers wird nicht in alle Lebensräume des Plangebietes eingegriffen. Der Batteriespeicher soll in der Mitte des Plangebietes errichtet werden und über die vorhandene Zufahrt erschlossen werden. Die übrigen Bereiche sollen nicht bebaut werden. Hier sollen lediglich Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die vorhandenen Biotop festgelegt werden. Zudem sollen Ersatzhabitate für Reptilien entstehen.

### Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Durch das Vorhaben wird überwiegend in Strukturen eingegriffen, die bereits anthropogen überprägt sind und als Lager und Zufahrtbereiche genutzt worden sind. Ein Eingriff in hochwertige Biotopstrukturen findet nicht statt. In den Randbereichen des Sondergebietes sind lediglich kleinere Pflegemaßnahmen zur Entbuschung erforderlich. Wertgebende Strukturen wie die Böschungsbegrünung und die Uferbegrünung des angrenzenden Baches werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Umgekehrt sind Aufwertungsmaßnahmen wie die Entwicklung von Wiesenbrachen aus verwilderten Ruderalflächen und die Schaffung von Reptilienhabitaten geplant. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (LUA) wird daher im vorliegenden Verfahren auf eine rechnerische Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung verzichtet.

Aufgestellt: Homburg, den 09.07.2024

ARGUS CONCEPT GmbH

Sara Morreale